

26.11.2018

Kleine Anfrage 1762

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie bringt sich NRW bei den geforderten Nacharbeiten der WSB-Kommission ein?

Das Handelsblatt berichtete am 21.11.2018 im Artikel „Merkel unzufrieden – Die Kohlekommission muss nachsitzen“, dass die Bundesregierung mit den bisherigen Ergebnissen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB) nicht zufrieden sei und eine Verlängerung der Arbeit bis Januar mit detaillierteren Vorschlägen zum Strukturwandel eingefordert habe. Die Bundeskanzlerin habe im Bundestag gesagt: *„Es geht nicht darum, als Erstes irgendwelche Ausstiegsdaten zu beschließen, sondern es geht darum, Menschen Hoffnung zu geben, Zukunft zu geben, Strukturwandel wirklich vorzubereiten“*. Und das Handelsblatt stellt mit Blick auf das bereits vor einigen Wochen abgeschlossene Zwischenkapitel der Kommission zum Strukturwandel fest: *„Den Strukturwandel ‚wirklich vorbereiten‘ – das hat die Kommission in den Augen der Kanzlerin offensichtlich noch nicht hinreichend getan.“* Die Zeitung verweist darauf, dass der Berliner Koalitionsausschuss am 20.11.2018 überein gekommen sei, *„die Kommission beim Thema Strukturwandel nacharbeiten zu lassen.“* Auch die finanziellen Auswirkungen der Empfehlungen der Kommission müssten genauer untersucht werden.

Als meinungsbildend wird in diesem Zusammenhang ein Brief der drei ostdeutschen Braunkohle-Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen beschrieben, in dem die bisher bekannten Entwürfe des Kommissionsberichts *„mit großer Sorge“* gesehen werden. Die Kommission solle viel stärker als bisher *„die regionalwirtschaftlichen Konsequenzen für die drei Reviere prüfen“*. Ein deutliches Vorziehen des Enddatums der Braunkohleverstromung sei nur hinnehmbar, *„wenn zu diesem Zeitpunkt bereits die infrastrukturelle, industrielle und innovationstragende Neuorientierung in der Region wirklich begonnen hat“*, heißt es in dem Schreiben. Die bislang vorliegenden Textentwürfe würden das zeitliche und strukturelle Abhängigkeitsverhältnis zwischen Ausstieg und Strukturwandel in sein Gegenteil verkehren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die bisherigen Zwischenberichte der WSB-Kommission zum Strukturwandel unzureichend sind?

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

2. Wieso ist die Landesregierung Nordrhein-Westfalen an dem aktuellen Schreiben der ostdeutschen Ministerpräsidenten an die Bundeskanzlerin nicht beteiligt gewesen?
3. Wieso hat die Landesregierung zum WSB-Zwischenbericht Strukturwandel nur einen Förderbedarf in der Größenordnung von 5-6 Mrd. Euro angemeldet, während die Ost-Ministerpräsidenten (wiederum im Alleingang) einen Förderbedarf von 60 Mrd. Euro reklamierten?
4. Welche Beiträge zur Konkretisierung wird die Landesregierung für eine Nacharbeit in der WSB-Kommission anbieten?
5. Welchen Förderbedarf an Bundesmitteln wird die Landesregierung für das Rheinische Revier anmelden?

Guido van den Berg